



## MEHRFERTIGUNG

Universität Hohenheim (022) | 70593 Stuttgart

## Personalrat

An die  
Universitätsverwaltung

900 - im Hause

Bearbeitet von Claus Lenkl  
T +49 711 459 23595/22974  
+49 711 459 22881 (Sekretariat)  
F +49 711 459 23722  
E [claus.lenkl@uni-hohenheim.de](mailto:claus.lenkl@uni-hohenheim.de)  
Az Parkplätze

Hohenheim, 19. März 2019

### Parkraumbewirtschaftung des Campus der Uni Hohenheim durch die PBWgesellschaft mbH ab WS 2020/2021

Schreiben der Universitätsverwaltung vom 25.02.2019, hier eingegangen am 26.02.2019 per Email, mit der Bitte um Mitbestimmung nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 LPVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat bedankt sich bei Ihnen für die Übersendung des o. g. Schreibens, in dem der von der eigens hierfür eingesetzten Senatskommission ausgearbeitete und mit der PBW abgestimmte Parkberechtigungsvorschlag dargestellt wird, dem zwischenzeitlich Senat und Rektorat zugestimmt haben. Der Personalrat hat sich in seinen Sitzungen vom 12.03.2019 sowie 19.03.2019 mit den überlassenen Unterlagen, sowie den von Frau Strub/Abt. Fläche und Bau in der Sitzung vom 19.03.2019 zusätzlich erhaltenen Informationen, befasst und intensiv erörtert. Dabei hat er die Vorgeschichte (Mobilitätskonzept der Universität Hohenheim im Rahmen des Masterplans 2030, Initiativantrag des Personalrates auf Abschluss einer Dienstvereinbarung einschl. Einleitung eines verwaltungsgerichtlichen Beschlussverfahrens wegen Verletzung des Initiativrechtes) ebenso betrachtet wie die tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anbindung Hohenheims an den ÖPNV, finanzielle Auswirkungen auf die Beschäftigten und deren Chancen auf Erlangen eines Parkplatzes).

Das Gremium erkennt an, dass die Universität sich im Zwiespalt zwischen der tatsächlichen verkehrlichen Situation und den Rahmenbedingungen, die aus dem Kabinettsbeschluss zur Parkraumbewirtschaftung erwachsen, um eine allen Mitgliedern weitgehend gerecht werdende Lösung bemüht hat. Es sieht allerdings in dem vorgelegten Parkberechtigungskonzept nicht das Modell, dem er uneingeschränkt zustimmen kann und will. Insbesondere hat das Gremium bei seiner Entscheidungsfindung folgende Aspekte berücksichtigt:

### **Eingeleitetes Beschlussverfahren beim Verwaltungsgericht Stuttgart**

Der Personalrat der Universität Hohenheim hat am 22. Januar 2019 die Durchführung eines personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahrens vor den Verwaltungsgerichten wegen Verletzung der Rechte des Personalrats im Zusammenhang mit dem Initiativantrag auf Maßnahmen in Zusammenhang mit der universitätsinternen Vergabe der von der PBW künftig zur Bewirtschaftung vorgesehenen landeseigenen Parkplätze im Bereich des Universitätscampus vom 17. Juli 2018, insbesondere wegen Fortführung des Mitbestimmungsverfahrens, beschlossen. Eine Zustimmung zum zur Mitbestimmung vorgelegten Parkberechtigungskonzept hat zur Folge, dass die rechtliche Klärung, ob die Zurückweisung des Initiativantrages durch das Ministerium eine Rechtsverletzung des Personalrates darstellt, gefährdet ist.

### **Zukünftige Mitbestimmung bei weiteren Maßnahmen, die die bewirtschafteten Parkplätze betreffen**

Eine Zustimmung zum Parkberechtigungskonzept hat voraussichtlich zur Folge, dass der Personalrat bei der zukünftigen Ausgestaltung der Parkbewirtschaftung nicht mehr in der Beteiligung sein wird.

### **Nachteile für Beschäftigte**

Die Zustimmung zum vorgelegten Konzept bringt für Beschäftigte Nachteile im Vergleich zu den Vorschlägen des Personalrates im Rahmen des Initiativantrages, aber auch im Vergleich zum Standardmodell der PBW mit sich:

Nachteile gegenüber Initiativantrag:

Beschäftigte haben keine Möglichkeit, eine längerfristige Parkberechtigung (2 Jahre) zu erhalten, weil es nur noch Tagesparken und damit verbunden eine höhere Parkplatzunsicherheit gibt. Beschäftigte haben im Durchschnitt höhere Parkplatzkosten/Monat (ca. 41 €/Monat vs. 25 €/Monat). Beschäftigte, die definierte Merkmale erfüllen (z. B. Rettungsdienstangehörige), haben evtl. bei einem Einsatz nicht nur zusätzliche Kosten (2. Tagesticket, Studententicket) zu tragen, sondern auch ein höheres Risiko, keinen Parkplatz mehr zu bekommen. Es gibt keine soziale Klausel.

Nachteile gegenüber Standardmodell PBW:

Beschäftigte haben keine Möglichkeit, eine längerfristige Parkberechtigung (unbefristete Parkberechtigung) zu erhalten, weil es nur noch Tagesparken und damit verbunden eine höhere Parkplatzunsicherheit gibt.

Beschäftigte haben im Durchschnitt höhere Parkplatzkosten/Monat (ca. 41 €/Monat vs. 25 €/Monat).

### **Folgen einer Zustimmungsverweigerung**

Bei einer Zustimmungsverweigerung wird die Dienststelle gemäß eigener Aussage der PBW kein eigenes Bewirtschaftungsmodell vorschlagen. Damit kommt das Standardmodell der PBW zur Anwendung. Dieses bevorzugt auf längere Sicht vermutlich die Dauerbeschäftigten der Universität bzw. der anderen Dienststellen auf dem Campus.

Nachdem sowohl beim Modell „Senatskommission“ wie beim „Standardverfahren“ Beschäftigte Nachteile tatsächlicher Art (bezüglich Kosten, Erlangung einer Parkmöglichkeit) gegenüber den Vorschlägen des Personalrates gem. Initiativantrag haben, sind die nachteilig Betroffenen (also potentiell alle Beschäftigten) hiervon zu unterrichten und ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dies ist bislang unterblieben. (Vergl. § 76 Abs. 9 Satz 2 LPVG)

Vor diesem Hintergrund hat das Gremium mehrheitlich beschlossen, dem vorgelegten Parkberechtigungskonzept **nicht zuzustimmen**. Um gefl. Kenntnisnahme wird gebeten. Für Rückfragen steht der Personalrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Gezeichnet Lenkl*

C. Lenkl

Vorsitzender